



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Ersatzbestimmung für ein gewähltes Ratsmitglied

Ratsherr Michael Brüser CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) hat zum 30.09.2018 sein Mandat im Rat der Gemeinde Wenden niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 wird, wenn ein Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Unbeschadet der Reihenfolge in der Reserveliste tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der für ihn in der Reserveliste ausdrücklich bezeichnete Ersatzbewerber. Der auf der Reserveliste unter laufender Nummer 36 der Partei CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) ausdrücklich benannte Ersatzbewerber für Herrn Brüser ist Herr Marc Kruse-Wiechmann. Dieser hat jedoch das Mandat abgelehnt. Nächstfolgende Bewerberin auf der Reserveliste der Partei CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) ist Frau Gudrun Scherer.

Frau Gudrun Scherer hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz stelle ich hiermit fest, dass die auf der Reserveliste der Partei CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) nächstfolgende Bewerberin

**Frau
Gudrun Scherer
An der Steinkuhle 6
57482 Wenden**

in den Rat der Gemeinde Wenden einrückt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

57482 Wenden, 10. Oktober 2018

Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

gez. Clemens